

Hauptpraktikum

Lehramt an Gymnasien

Lehramt an Regionalen Schulen

gültig für Studierende, die nach der
Lehrerprüfungsverordnung
vom 16. Juli 2012 studieren

1. Schwerpunkte des Praktikums

Schwerpunkte des Praktikums sind:

- die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts in beiden studierten Fächern
- die Unterrichtshospitationen in beiden studierten Fächern und deren Auswertung
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen.

2. Praktikumseinrichtungen

Das Praktikum wird an einer Schule des studierten Lehramtes durchgeführt.

Die Praktika können im gesamten Bundesgebiet absolviert werden. Die Praktikumsplätze an Rostocker Schulen und an ausgewählten Schulen des Umlandes werden vom Praktikumsbüro vergeben, ansonsten bemühen sich die Studierenden selbst um einen Praktikumsplatz.

3. Praktikumsorganisation

Das Praktikum kann an einer oder zwei verschiedenen Schulen durchgeführt werden. Die 9 Praktikumswochen können insgesamt in einem Blockpraktikum zusammenhängend absolviert oder in zwei Blöcke geteilt werden. Als Block wird entweder ein zusammenhängender Zeitraum in der vorlesungsfreien Zeit oder ein über die Vorlesungszeit eines Semesters verteilter Zeitraum verstanden.

Wird das Praktikum an einer Schule durchgeführt und in zwei Blöcke geteilt, muss ein Block zusammenhängend in der vorlesungsfreien Zeit in einem Umfang von mindestens 4 Wochen absolviert werden. Der zweite Block kann entweder ebenfalls als zusammenhängender Zeitraum oder in der Vorlesungszeit eines Semesters semesterbegleitend an ausgewählten Schultagen absolviert werden.

Wird das Praktikum an zwei verschiedenen Schulen durchgeführt, muss einer der beiden Blöcke einen Umfang von 4 Wochen und der andere einen Umfang von 5 Wochen aufweisen. Einer der beiden Blöcke muss zusammenhängend in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Der zweite Block kann entweder ebenfalls als zusammenhängender Zeitraum oder in der Vorlesungszeit eines Semesters semesterbegleitend an ausgewählten Schultagen absolviert werden. Die Studierenden haben zu beachten, dass die Hospitationen, der eigene Unterricht und die Teilnahme an den außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen gleichmäßig auf beide Blöcke aufzuteilen sind.

Die zeitliche Gestaltung der Praktika erfolgt in Absprache mit der betreuenden Fachdidaktikerin/dem betreuenden Fachdidaktiker und der Schulleiterin/dem Schulleiter.

4. Ableistung des Praktikums im Studienverlauf

Das Hauptpraktikum ist ein Blockpraktikum im Umfang von 9 Wochen und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des vierten und muss spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des neunten Semesters absolviert werden.

Hinweis

Die Ableistung der Praktika ist im Studienverlauf langfristig zu planen. Zu beachten ist vor allem, dass das abschließende Hauptpraktikum nicht im letztmöglich ausgewiesenen Zeitfenster der Praktikumsordnung absolviert werden kann, wenn man sich in der Regelstudienzeit zur Staatsexamensprüfung anmelden möchte.

5. Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum

Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum sind:

- das erfolgreich absolvierte Sozialpraktikum
- das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum
- die erfolgreiche Absolvierung der Schulpraktischen Übungen in beiden studierten Fächern

Die Vorbereitung auf das Hauptpraktikum erfolgt in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie in den Schulpraktischen Übungen.

6. Leistungspunkte

Für das Hauptpraktikum werden 9 Leistungspunkte (270 Arbeitsstunden) vergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 55 Hospitationen (60 h)
- Erteilung von 10 Stunden eigenen Unterrichts je Fach (20 h)
- Vor- und Nachbereitung der Stunden (80 h)
- Erstellung von 3 Langentwürfen (30 h)
- Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen (25 h)
- Nachbereitung einschließlich der Recherche, Reflexion und Erstellung des Portfolios (55 h).

7. Praktikumsdokumentation

Die Auswertung des Praktikums erfolgt in einem Portfolio, das spätestens 10 Wochen nach Ende des Praktikums im Praktikumsbüro einzureichen ist.

Da die Praktikumsdokumentation eine Prüfungsleistung darstellt, muss die Abgabefrist unbedingt eingehalten werden, um prüfungsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden (§ 4 und § 5 Praktikumsordnung).

Die Inhalte für das Portfolio sind vielfältig wählbar und werden in Absprache mit der betreuenden Fachdidaktikerin/dem betreuenden Fachdidaktiker eines der studierten Fächer festgelegt.

Sofern nicht anders vereinbart, sind folgende Einlagen obligatorisch:

- ein Kurzporträt der Schule (1 Seite)
- die Einleitung und die Benennung der Schwerpunktsetzung für die Hospitationen und den Unterricht
- die Darstellung und Reflexion von 3 Stunden Hospitation pro Fach unter dem Aspekt der Schwerpunktsetzung
- zwei reflektierte Langentwürfe und Materialien für die beiden eigenen Unterrichtsversuche im Fach der betreuenden Fachdidaktikerin/des betreuenden Fachdidaktikers
- ein reflektierter Langentwurf und Materialien für den einen eigenen Unterrichtsversuch im anderen Fach
- die Darstellung von 5 weiteren eigenen Unterrichtsstunden pro Fach als Kurzentwurf (handschriftlich möglich)
- die Abschlussreflexion und das Fazit zum Hauptpraktikum
- eine tabellarische Aufstellung der hospitierten Unterrichtsstunden, der Stunden eigenen Unterrichts sowie der Stunden der Teilnahme außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen mit Bestätigung durch die Schule.

8. Praktikumsordnung

Weitere Informationen zu den Praktika sind der Praktikumsordnung für Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock aus dem Jahr 2012 zu entnehmen.

9. Anmeldung

Die Anmeldung für das Hauptpraktikum erfolgt im Praktikumsbüro. Dort können auch alle auftretenden formalen und inhaltlichen Fragen und Probleme besprochen werden.

Kontakt Praktikumsbüro:

Margrit Görl: +49 (0) 381-498-2683

Diana Jäkel: +49 (0) 381-498-2687

praktikumsbuero.phf@uni-rostock.de

<http://www.phf.uni-rostock.de/studium/lehramtsstudium/praktikumsbuero/>